



Beispiel für eine einzelne Vorabankündigung (Pre-Notification) pro Einzug:

Telefonrechnung vom 5.11.: „Die Forderung von 69,99 € ziehen wir mit der SEPA-Lastschrift zum Mandat 4321 zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE321 von Ihrem Konto IBAN DEXXX bei der Muster-VR-Bank BIC XXX zum Fälligkeitstag 15.12.2012 ein. Wir bitten Sie für Kontodeckung zu sorgen.“



Beispiel für eine einmalige Vorabankündigung bei wiederkehrender Lastschrift:

Mietvertrag: „Die Miete von 500,00 € ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift zum Mandat 4322 zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE123 von Ihrem Konto IBAN DEXXX bei der Muster-VR-Bank BIC XXX zu jeweils 1. des Monats, beginnend mit dem 1.11.2012 ein. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. Folgenden Werktag.“



Beispiel für eine Vorabankündigung bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Beträgen:

Im Verwendungszweck: „*nächster Einzug Januar 2013*“
Hinweis: Bei jährlichen Lastschriften ist eine Vorabankündigung über den VWZ kein Problem; Bei monatlichen Lastschriften entsteht das Problem, dass der Kunde die Kontoauszüge nicht rechtzeitig abholt.

Erneute Vorabankündigung (Pre-Notification)

Die Vorabankündigung muss neu erstellt werden, wenn sich der Betrag der Folge-lastschrift ändert oder sich der nächste Einzugstermin ändert.

Das **Medium** für die Vorabankündigung (Pre-Notification) ist nicht vorgeschrieben, möglich sind z.B.

- Brief, Vertrag, Rechnung
- SMS, Telefon, Mail
- Fax, Internet
- Aushang im Schaukasten